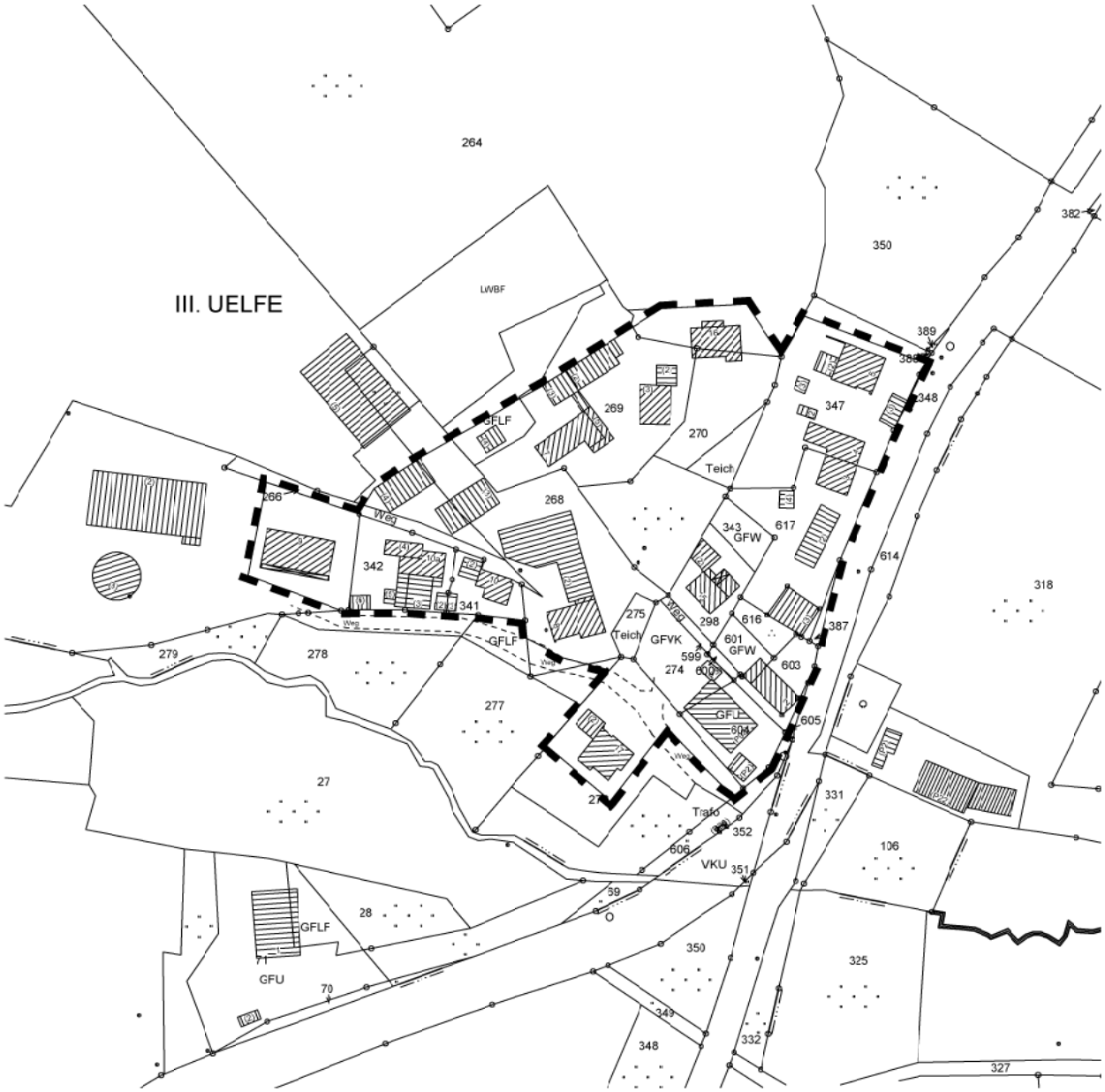

Stadt Radevormwald

Lageplan zur Außenbereichssatzung III. Uelfe

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung der Stadt Radevormwald über die Festlegung der Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich III. Uelfe gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.	Dieser Plan hat gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Radevormwald, den	Radevormwald, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich III. Uelfe, die der Rat der Stadt auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i.V.m. des § 35 (6) BauGB am ..... beschlossen hat.	Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Satzung am ..... in Kraft getreten.
Radevormwald, den	Radevormwald, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister

Stadt Radevormwald

Lageplan zur
Außenbereichssatzung III. Uelfe

0 5 10 20 40 M. 1:2.000

N
W O
S